

## **Fachkonferenzen**

Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte bildet für Fächer, Lernbereiche oder Fachbereiche Fachkonferenzen (SchulG § 80). Sie kann ihre Befugnisse ganz oder teilweise auf die Fachkonferenz übertragen.

**Aufgaben:** Die Fachkonferenzen entscheiden im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte über die Angelegenheiten, die den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen, insbesondere über:

1. die Umsetzung der Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung,
2. die Auswahl der Lern- und Lehrmittel,
3. den zeitweise getrennten Unterricht für Schülerinnen und Schüler (§ 4 Abs. 9).
4. ....

**Mitglieder:** Neben den gewählten Lehrern können je zwei Elternvertreter mit beratender Stimme in die Fachkonferenzen gewählt werden.